

## **Antrag 10 – AUGE/UG**

### **Auch Konzerne brauchen Regeln!**

Entsprechend dem Antrag hat sich das Büro bei den zuständigen Ministerien eingesetzt, dass sich Österreich am sogenannten „UN-Treaty Prozess“ in Zukunft konstruktiv einbringt. Im Rahmen der UN-Arbeitsgruppe soll ein rechtsverbindliches Instrument, mit dem transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden können, formuliert werden. An der ersten Sitzung 2015 hat ua auch Österreich nicht teilgenommen. Im Vorfeld der zweiten Verhandlungsrunde Ende Oktober 2016 hat die BAK gemeinsam mit relevanten österreichischen NGO-AkteurInnen in diesem Bereich (ua Südwind, Globale Verantwortung, Diakonie, FIAN Österreich) sowie Gewerkschaft sowohl ein Schreiben an das Bundeskanzleramt, BMeiA sowie BMWFW gerichtet, als auch Gespräche mit den zuständigen BeamtInnen geführt bzw in den Koordinierungssitzungen des BMeiA auf das Anliegen hingewiesen. Parallel hierzu hat die BAK Öffentlichkeitsarbeit geleistet, indem sie in ihren Medien zu dem Thema informiert und eine europaweite Petition beworben hat.

Es kann als Erfolg gewertet werden, dass Österreich schlussendlich an der UN-Tagung der Arbeitsgruppe teilgenommen hat. Darüber hinaus hat sich das Bundeskanzleramt als Dialograum für die relevanten Ministerien, Gewerkschaft und die interessierte Zivilgesellschaft angeboten, um weiterhin in Diskussion zu bleiben.

Weiterführende Aktivitäten sind in Planung. So wird die ecuadorianische UN-Botschafterin Maria Fernanda Espinoza 2017 nach Österreich kommen, um mit den relevanten EntscheidungsträgerInnen, aber auch Gewerkschaften und Zivilgesellschaft, die UN-Treaty-Prozess-Arbeit zu diskutieren. Die BAK ist in die Vorbereitungen eingebunden. Zudem fand am 15. Mai 2017 eine gemeinsame Veranstaltung mit BMF, BMASK und BMWFW über die Möglichkeiten der Implementierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im BMJ statt.